

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund

und **Antwort** vom 14. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jul. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23899

vom 30. Juni 2020

über

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1.) Wieviel Beratungsstellen in der Behindertenhilfe werden im Rahmen von ISP in Berlin gefördert – in 2017, 2018 und 2019?

Zu 1.: In der nachstehenden Tabelle werden im Teilbereich Behindertenhilfe Angebote für Menschen mit Behinderung im Integrierten Sozialprogramm (ISP) geförderten Beratungsstellen abgebildet:

| Beratungsangebote ISP-Behindertenhilfe | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|------|------|------|
| Übergreifende Beratungsangebote | 6 | 6 | 6 |
| Beratungsangebote | 12 | 13 | 13 |
| Beratungsangebote gesamt | 18 | 19 | 19 |

2.) Wieviel Beratungsstunden werden bei allen ISP-Beratungsstellen jährlich durchschnittlich gefördert; ebenfalls für 2017, 2018 und 2019?

Zu 2.: Unter Berücksichtigung der Überschrift dieser Anfrage konzentriert sich die Beantwortung im Weiteren allein auf die in ihr angeführten Beratungsstellen in der Behindertenhilfe sowie für Menschen mit Migrationshintergrund im ISP.

Beratungsstunden können angesichts der vorliegenden Daten nur bedingt ermittelt werden.

Die Beraterinnen und Berater (insgesamt 17,5 Vollzeitäquivalente) der Migrationssozialdienste im ISP sind im Durchschnitt jährlich wie aufgelistet an den einzelnen Beratungsstandorten ansprechbar:

2017 ca. 3.749 Stunden

2018 ca. 5.382 Stunden

2019 ca. 5980 Stunden

In der jährlichen Berichtslegung im Teilbereich Behindertenhilfe des ISP werden Daten zu den erbrachten Leistungen im Berichtszeitraum widergespiegelt. Hierbei wird nach erbrachten Beratungen und Informationen differenziert. In der Kategorie Informationen, werden alle Kontakte unter 15 Minuten erfasst; alle darüber hinaus gehenden Leistungen werden als Beratungen dargestellt. Die Berichtslegung für 2019 ist noch ausstehend, daher werden in den nachstehenden Übersichten die Jahre 2017 und 2018 abgebildet:

| Beratungsangebote ISP-Behindertenhilfe 2017 | Beratungen | Informationen |
|---|------------|---------------|
| Übergreifende Beratungsangebote | 2.771 | 2.708 |
| Beratungsangebote | 10.404 | 5.483 |

| Beratungsangebote ISP-Behindertenhilfe 2018 | Beratungen | Informationen |
|---|------------|---------------|
| Übergreifende Beratungsangebote | 2.534 | 2.483 |
| Beratungsangebote | 11.224 | 2.534 |

- 3.) Wieviele Beratungsangebote sind davon auf die Beratung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund spezialisiert?

Zu 3.: Die Migrationssozialdienste im ISP sind nicht auf die Beratung von Menschen mit Behinderung spezialisiert. Sie kooperieren aber mit Regeldiensten wie z. B. den Pflegestützpunkten, der bezirklichen Behindertenberatung oder mit interkulturellen Angeboten wie z. B. der interkulturellen Beratungsstelle der Lebenshilfe, wenn Ratsuchende gezielte Fragen zu ihrer Behinderung haben.

Im Teilbereich Behindertenhilfe des ISP werden zwei Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt Behinderung und Migration gefördert. Dies ist zum einen die Fachstelle Migration und Behinderung. Die Fachstelle unterstützt alle Akteurinnen und Akteure in sozialen Arbeitsfeldern um bestehende Partizipationsbarrieren für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu erkennen und abzubauen. Darüber hinaus analysiert sie Bedarfe und erarbeitet gemeinsam mit den Fachleuten inklusive Strukturen und Handlungsweisen.

Das zweite Beratungsprojekt mit Schwerpunkt Behinderung und Migration ist Mina – Leben in Vielfalt e. V., ein direkter Anbieter von Beratungs- und Informationsleistungen für den betroffenen Personenkreis.

4.) Wieviel ISP-Beratungsstellen-Träger sind migrantische Organisationen?

Zu 4.: Der Polnische Sozialrat ist eine Migrantenorganisation und wird als Migrationssozialdienst im ISP gefördert.

Der Vorstand und das Beratungsteam von Mina – Leben in Vielfalt e. V. gehören zur türkischen / arabischen Community und sind dort gut vernetzt.

5.) Wieviel Berater/innen in ISP-Beratungsstellen sprechen türkisch/ russisch/ polnisch / spanisch / englisch als Muttersprache?

Zu 5.:

Migrationssozialdienste im ISP:

Türkisch 4

Russisch 2

Polnisch 7

Spanisch 2

Englisch 4

Es ist davon auszugehen, dass die Beschäftigten von Mina – Leben in Vielfalt e. V. muttersprachlich türkische/arabische Beratungsleistungen erbringen. Angaben zur Beratungssprache liegen dem Senat darüber hinaus nicht vor.

6.) Welchen Stundenumfang leisten die dortigen türkisch-/ russisch- / polnisch- / spanisch- und englischsprachige Berater?

Zu 6.:

Migrationssozialdienste im ISP:

Türkisch 80 Std/Woche

Russisch 30 Std/Woche

Polnisch 120 Std/Woche

Spanisch 60 Std/Woche

Englisch 120 Std/Woche

Im Rahmen der Förderung von Mina – Leben in Vielfalt e. V. werden hierfür 60 Wochenstunden berücksichtigt.

- 7.) Wieviel Anfragen von türkisch-/russisch-/polnisch-/ spanisch- und englischsprachigen Betroffenen haben ISP-geförderte Beratungsstellen in 2017/2018/2019 erhalten?
- 8.) Wie viele türkisch-/russisch-/polnisch-/ spanisch- und englischsprachige Betroffene wurden nach einem Erstgespräch auch in der Folge beraten?

Zu 7. und 8.: Anfragen bei den Migrationssozialdiensten im ISP:

| | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------|------|------|------|
| Türkisch | 30 | 96 | 118 |
| Russisch | 113 | 123 | 154 |
| Polnisch | 17 | 83 | 123 |
| Spanisch | 30 | 35 | 34 |
| Englisch | 82 | 87 | 93 |

Folgeberatungen werden statistisch nicht erhoben und können daher nicht beziffert werden. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass Ratsuchende die Beratung bei den Migrationssozialdiensten nicht nur einmal aufsuchen.

Differenzierte Daten zur Nationalität der Betroffenen hält die Berichtslegung im Teilbereich Behindertenhilfe des ISP nicht vor.

- 9.) Wieviel Beratungsstellen in der Behindertenhilfe werden im Rahmen der EUTB in Berlin gefördert – in 2017, 2018 und 2019 ?

Zu 9.: Die aktuell geförderten EUTB®-Angebote können über den so genannten Beratungsatlas unter www.teilhabeberatung.de abgerufen werden. Dies sind derzeit 17 in Berlin ansässige Angebote. Das Angebot des Deutschen Schwerhörigenbundes wird aus den Restmitteln der Bundesförderung zusätzlich gefördert und nicht auf das kalkulatorische Landesbudget angerechnet.

Danach ergeben sich für die Jahre 2017-2019:

2017: 0 (Förderbeginn ab 1.1. 2018)

2018: 16 EUTB®-Angebote

2019: 16 EUTB®-Angebote

- 10.) Wieviel Beratungsstunden werden bei allen EUT-Beratungsstellen jährlich durchschnittlich gefördert; ebenfalls für 2017. 2018 und 2019?

Zu 10.:

2017: 0 (Förderbeginn ab 1.1.2018)

2018 und 2019: je 1.060,8 Beschäftigungsstunden/Woche bzw. 27,2 Vollzeitstellen auf Basis vom TVöD Bund (39 h/Woche)

Die Beratungsleistungen des Deutschen Schwerhörigenbundes sind dabei nicht berücksichtigt.

11.) Wieviele Beratungsangebote sind davon auf die Beratung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund spezialisiert?

Zu 11.: Die EUTB®-Angebote halten ein niedrighschwelliges Angebot vor, das allen ratsuchenden Menschen mit und ohne Behinderungen zur Verfügung steht, die Unterstützung für ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe suchen. Die Beraterinnen und Berater nehmen alle Ratsuchenden in ihrer Vielfalt, ihren Erfahrungen, ihren Wünschen und Bedürfnissen an und begegnen dabei allen Ratsuchenden auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung. Nach dem Prinzip „Eine für alle“ können sich Ratsuchende unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer Teilhabebeeinträchtigung und ihrem Migrationshintergrund an jedes EUTB®-Angebot wenden.

Welche Beratungsangebote auf die Beratung von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund spezialisiert sind, wird nicht systematisch erfasst. Die EUTB®-Träger haben aber die Möglichkeit eigenverantwortlich Schwerpunkte ihrer Beratungskompetenz im Beratungsatlas auf der Seite www.teilhabeberatung.de zu benennen. Die Angaben, die EUTB®-Träger hier machen, sind freiwillig und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

12.) Wieviel EUTB-Träger sind migrantische Organisationen?

Zu 12.: Hierzu liegen dem BMAS keine Erkenntnisse vor.

Bei dem bereits unter Frage 4 genannten Mina-Leben in Vielfalt e.V. dürfte davon jedoch auszugehen sein.

13.) Wieviel Berater in EUTB-Beratungsstellen in Berlin sprechen türkisch / russisch / polnisch / spanisch / englisch als Muttersprache?

Zu 13.: Hierzu liegen dem BMAS keine Erkenntnisse vor.

14.) Wieviel türkisch-/russisch-/polnisch-/ spanisch- und englischsprachige Betroffene werden in allen EUTB-Beratungsstellen in Berlin 2017. 2018 und 2019 jeweils jährlich in ihrer Muttersprache beraten?

Zu 14.: Die Fachstelle Teilhabeberatung sammelt die anonymisierten Beratungsdokumentationen sämtlicher EUTB®-Angebote und wertet diese im Zuge der Qualitätssicherung aus. Ob Beratungen dabei in der jeweiligen Muttersprache durchgeführt werden, wird nicht erfasst. Erfasst werden aber seit Mai 2018 Angaben zur Muttersprache der ratsuchenden Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen.

2018

Gesamtzahl der Beratungen von ratsuchenden Menschen mit Behinderungen: 1.641

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 298 (keine Angabe: 108)
- davon Englisch: 2, Polnisch: 33, Russisch: 28, Spanisch: 10, Türkisch: 26

Gesamtzahl der Beratungen von ratsuchenden Angehörigen: 378

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 94 (keine Angabe: 20)
- davon Englisch: 1, Polnisch: 3, Russisch: 21, Spanisch: 1, Türkisch: 14

2019

Gesamtzahl der Beratungen von ratsuchenden Menschen mit Behinderungen: 4.775

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 891 (keine Angabe: 351)
- davon Englisch: 36, Polnisch: 58, Russisch: 76, Spanisch: 22, Türkisch: 79

Gesamtzahl der Beratungen von ratsuchenden Angehörigen: 1.538

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 438 (keine Angabe: 155)
- davon Englisch: 10, Polnisch: 12, Russisch: 50, Spanisch: 1, Türkisch: 42

15.) Wie viele türkisch-/russisch-/polnisch-/spanisch- und englischsprachige Betroffene wurden in 2017/2018/2019 nach einem Erstgespräch auch in der Folge beraten?

Zu 15.: Angaben zur Muttersprache bei Folgeberatung:

2018

Gesamtzahl der Folgeberatungen ratsuchender Menschen mit Behinderungen: 568

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 136 (keine Angabe: 43)
- davon Englisch: 0, Polnisch: 21, Russisch: 9, Spanisch: 7, Türkisch: 1

Gesamtzahl der Folgeberatungen von ratsuchenden Angehörigen: 122

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 49 (keine Angabe: 7)
- davon Englisch: 0, Polnisch: 1, Russisch: 6, Spanisch: 0, Türkisch: 9

2019

Gesamtzahl der Folgeberatungen von ratsuchenden Menschen mit Behinderungen: 2.109

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 591 (keine Angabe: 98)
- davon Englisch: 21, Polnisch: 32, Russisch: 31, Spanisch: 9, Türkisch: 23

Gesamtzahl der Folgeberatungen von ratsuchenden Angehörigen: 646

- davon „Deutsch ist nicht die Muttersprache“: 284 (keine Angabe: 54)
- davon Englisch: 5, Polnisch: 5, Russisch: 24, Spanisch: 0, Türkisch: 22 (gesamt 56)

- 16.) Wie und von wem wurde der Bedarf von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund analysiert und festgelegt?
- 17.) Wann ist dies erfolgt?
- 18.) Wurden dabei Organisationen und Initiativen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund befragt und beteiligt?
- 19.) Wenn ja, welche waren dies?
- 20.) Wenn nein, warum nicht?
- 21.) Wurden unter den Betroffenen Umfragen zu Bedarf und Sachstand durchgeführt?
- 22.) In welchem Umfang ist dieser festgestellte Bedarf mit von ISP geförderten und EUTB-Stellen gedeckt?

Zu 16. bis 22.: Da die Migrationssozialdienste im ISP wie unter 3. ausgeführt nicht auf die Beratung von Menschen mit Behinderung spezialisiert sind, werden die Erkenntnisse und Informationen aus den Beratungen an die Regeldienste oder andere Kooperationspartner, die sich auf die Beratung von Menschen mit Behinderung spezialisiert haben, weitergeleitet. Dies erfolgt bei Austauschtreffen zwischen den Migrationssozialdiensten und den Regeldiensten oder durch Co-Beratung der Beraterinnen und Berater der Migrationssozialdienste mit den Beraterinnen und Beratern der Regeldienste.

Die Projektgruppe für den Teilbereich Behindertenhilfe im ISP hat in Zusammenarbeit mit dem LIGA-Fachausschuss Behindertenhilfe seit 2007 den kontinuierlich steigenden Beratungs- und Informationsbedarf von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen mit Migrationshintergrund wahrgenommen. Durch Umwidmung und Schwerpunktsetzung bei bestehenden Projekten wurde die Fachstelle Migration und Behinderung zur Förderung von Inklusion und Unterstützung der Akteurinnen und Akteure im sozialen Hilfesystem aufgebaut. Die Vernetzung und der fachliche Austausch mit einzelnen Akteurinnen und Akteuren dient dazu, Barrieren für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu erkennen, zu analysieren und abzubauen. Im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 wurde das Projekt Mina – Leben in Vielfalt e. V. erst durch den Einsatz von Erbschaftsmitteln gefördert, bevor es in den Folgejahren in das ISP überführt und ausgebaut wurde.

Weitere Entwicklungsperspektiven für u. a. die beiden Teilbereiche im ISP sind auch Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände über den 3. Rahmenfördervertrag ab 2021.

Im Kontext EUTB sind Hinweise zu dem konkreten Bedarf von Menschen mit Behinderungen frühestens Ende 2022 im Rahmen der vom BMAS in Auftrag gegebenen Begleitforschung zu Einführung der EUTB® zu erwarten. Dabei werden Organisationen und Initiativen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund befragt und beteiligt - das Forschungsvorhaben konzentriert sich bei der Befragung aber auf die Träger der EUTB® und Ratsuchenden. Unter den Betroffenen wurden Umfragen zu Bedarf und Sachstand durchgeführt.

Zudem wertet die Fachstelle Teilhabeberatung die Feedback- und Rückmeldebögen der Ratsuchenden im Zuge des Qualitätsmanagements regelmäßig aus.

Berlin, den 14. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales